Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Vertrags-Nr.

Zwischen **Nordhausen Netz GmbH**
Straße der Genossenschaften 93, 99734 Nordhausen
03631 634-5, 03631 634-620, Amtsgericht Jena, HRB 500017
Vertreten durch Geschäftsführer Herrn Jens Germer
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, Registergericht/Registernummer

und
Eheleuten/Frau/
Herrn/Firma

Telefon/Fax | Geburtsdatum | Registernummer/Registergericht | E-Mail (freiwillige Angabe)

Ggf. vertreten durch (Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag über

☐ Neuanschluss ☐ Änderung bestehender Anschluss

☐ bestehender Anschluss ☐ provisorischer Anschluss

geschlossen.

1. Netzanschluss:	☐ überwiegend private Nutzung ☐ überwiegend gewerbliche Nutzung voraussichtlicher Jahresverbrauch kW Straße/ Hausnummer PLZ Ort Gemarkung Flur Flurstück Baugebiet
2. Kundennummer:	
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	☐ identisch ☐ nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als Anlage 2 beifügen)
4. Netzebene	☐ NS ☐ MS/NS
5. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss:	Wirkleistung: kW
6. Anzahl der Wohneinheiten:	Wohneinheiten: Stück
7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):	☐ Hausanschlusssicherung ☐ abweichend (bitte definieren):
8. Zukünftiger Stromlieferant.	Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Energieversorgung Nordhausen GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.
9. Zählpunktbezeichnung oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen)	

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

(2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses

☐ beträgt _____ € (netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

☐ wurde bereits gezahlt.

(2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).

☐ beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung _____ € (netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

☐ wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.nordhausen-netz.de veröffentlicht sind.

_____, den _____ Nordhausen, den _____

_____ _____

Unterschrift Anschlussnehmer Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen:

☐ Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters

☐ Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

☐ Kostenangebot (zu § 3) und gegebenenfalls Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs

☐ Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

☐ Ergänzende Bedingungen

☐ Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular